

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 99 (1973)
Heft: 49

Illustration: [s.n.]
Autor: Stauber, Jules

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

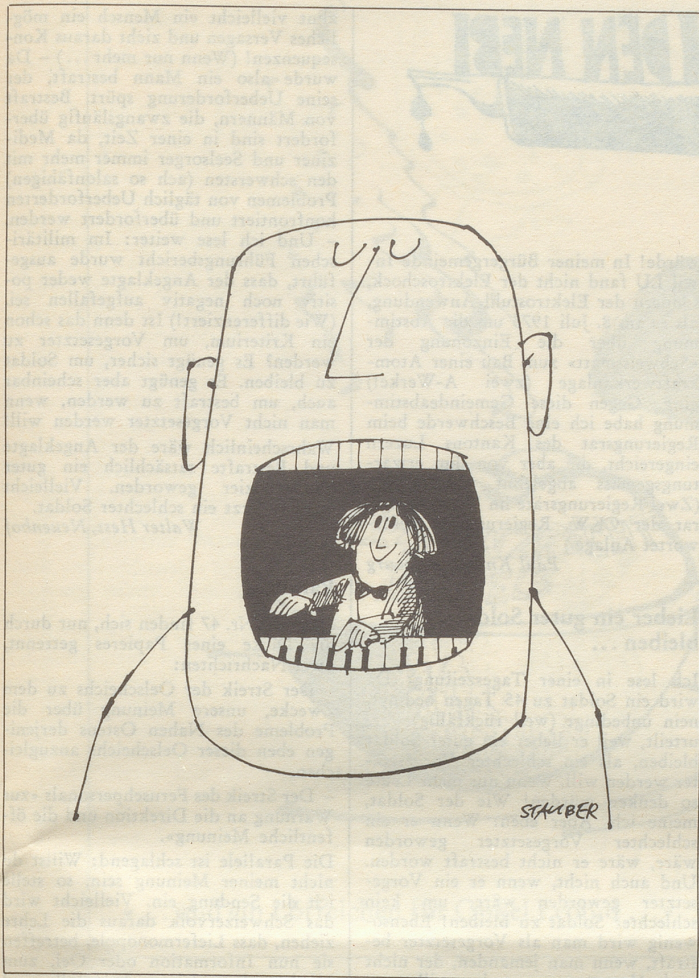
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Weg mit der Folter!

Wenn wir heute nichts mehr über die Anwendung von Halseisen, Pranger, Streckrad und Daumenschraube hören und dieselben mit Schauern als geschichtliche Relikte in den Museen betrachten, so will das jedoch keineswegs heissen, dass Folter und Tortur bereits der Vergangenheit angehört. Im Gegenteil: Gerade in neuester Zeit häufen sich die Meldungen über das Wiederauftauchen der Folter als einem staatlichen Instrument der Unterdrückung. Nur sind die mittelalterlichen Methoden inzwischen abgelöst worden durch den Einsatz raffinierter elektronischer, audio-visueller und chemischer Mittel, was die abscheuliche Prozedur erheblich brutalisiert. Eine beängstigende Entwicklung der Dinge zeichnet sich insofern ab, als zu beobachten ist, wie die einzelnen totalitären Regimes in Ost und West ihr foltertechnisches «Know-how» und Handwerkszeug untereinander austauschen. Da man jedoch heutzutage die Folter, anders als früher im Mittelalter, wo sie zur Volksbelustigung zählte, als verfehlt und eines «humanen» Rechtsstaates für un-

würdig erachtet, wird sie um so nachhaltiger unter Ausschluss der Öffentlichkeit angewendet.

Stellvertretend für eine Reihe von Foltermassnahmen, die uns, ganz zu schweigen von zahlreichen rassistischen und kolonialistischen Greuelthaten, in der letzten Zeit zu Ohren gekommen sind, seien hier nur etwa die berühmten «Tigerkäfige» von Con Son in Vietnam erwähnt, in denen verdächtige Vietkongangehörige auf engstem Raum wie Tiere gefangen gehalten wurden; es sei ferner an die «Toasttische» im Iran erinnert und daran, dass die russischen Dissidenten in psychiatrischen Kliniken eine «Spezialbehandlung» mit nassen Wickeln erfahren, während die südafrikanischen Behörden nichts unversucht liessen, den Tod von Inhaftierten in ihren Zellen zu rechtfertigen. Ganz abgefeimten Behandlungsmethoden mussten sich in Nordirland IRA-Verdächtige und Brasiliens Regimegegner unterziehen, indem man sie einem Stress von unerträglichen Geräuschen, nervenzermürbender Musik, flackerndem Licht, verbunden mit Hunger und Kälte aussetzte.

Von diesen Tatsachen ausgehend, hat Amnesty International, eine politisch neutrale Organisation, welche sich weltweit für das Schicksal der politischen Gefange-

nen einsetzt, eine Kampagne zur Abschaffung der Folter ins Leben gerufen, in deren Mittelpunkt eine internationale Untersuchung über die Tortur und eine am 10./11. Dezember in Paris zu diesem Thema stattfindende Konferenz stehen werden. Fest steht aber bereits heute, dass die Folter überall dort zum Einsatz gelangt, wo Macht ausgeübt wird. Andererseits ist die Folter das Eingeständnis der eigenen Ohnmacht gegenüber der Macht des Geistes und deshalb ein Schandfleck der modernen Zivilisation. Aber die Knebelung des Geistes durch physischen Druck verstösst nicht nur auf primitivste Weise gegen die Menschenwürde, sondern steht darüber hinaus in Widerspruch zu Artikel 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der lautet: «Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.»

Wir wollen hoffen, dass den Bemühungen der Amnesty International um die Abschaffung der Folter einmal eine ähnliche historische Bedeutung zukommen wird wie sie seinerzeit die Aufhebung von Sklaverei und Leibeigenschaft zur Folge hatte. Die Aktion der Amnesty International verdient daher eine breite Unterstützung in der Öffentlichkeit. *Peter Heisch*

FRIDOLIN TSCHUDI VERSE

Ausgewählte Verse

272 Seiten Leinen Fr. 17.80

Statt Blumen

120 Seiten Geb. Fr. 11.80

Dir zuliebe

84 Seiten Geb. Fr. 8.80

Die fünfzehn Fabeln

64 Seiten Illustriert Geb. Fr. 7.80

Handbuch der Heiterkeit in 111 Versen

128 Seiten Geb. Fr. 9.80

Heissgeliebte Karoline

64 Seiten Geb. Fr. 6.80

Lyrisches Leierkästchen

96 Seiten Geb. Fr. 8.80

Sie liebt mich ...

96 Seiten Geb. Fr. 8.80

Sieben sanfte Turteltauben

88 Seiten Geb. Fr. 9.80

Wolkenlatein

68 Seiten Illustriert Geb. Fr. 6.80

Lächle lieber statt zu lachen

96 Seiten Illustriert Geb. Fr. 6.80

(Sanssouci Souvenirs)

Guter Mond ...

«Ein heiteres Jahrgeleit»

96 Seiten Illustriert Geb. Fr. 6.80

(Sanssouci Souvenirs)

IM SANSSOUCI VERLAG ZÜRICH

Spitze



Die Radio- und Fernsehartikel sollen «die geistigen, sozialen, kulturellen und religiösen Werte der Bevölkerung wahren und fördern, in den Programmen von nationaler Bedeutung die Verschiedenheit der Sprachgebiete und die Eigenart der einzelnen Landesteile darstellen und gewährleisten, dass die Vielfalt der Meinungen angemessen zum Ausdruck kommt».

Das Inkrafttreten dieser Artikel dürfte den endgültigen Ruin der Schlaftabletten-Industrie bedeuten.

John Knup

Mehr als eine Million politische Gefangene sind in Haft. – Helfen Sie uns helfen, damit die Menschenrechte überleben.

AMNESTY
international

Schweizer Sektion
3001 Bern – Postfach 1051